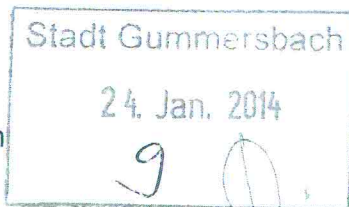




Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Herr Risken  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-251  
Fax: 02261/368-251  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 14-59-fu-gor-eh-nag  
Datum: 21. Januar 2014

**Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1. 127. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen – Nord)
2. Bebauungsplan Nr. 283 „Dieringhausen – Nord“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich

**Offenlagebeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Bernberg Süd – Seniorenwohnanlage

Ihr Schreiben vom 23.12.2013, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

**Abteilung Gewässerentwicklung**

Zu 1.) und 2.)

Im betroffenen Geltungsbereich der FNP-Änderung bzw. des Bebauungsplanes „Dieringhausen-Nord“ befinden sich, entgegen den Angaben der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 283 „Dieringhausen-Nord“ (Seite 5, Wasser/Luft), zum größten Teil verrohrte Gewässer: Homertsiefen und Burbach. Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Zu 3.)

Keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Zertifiziert:



### Abteilung Trinkwasser

Zu 1.) und 2.)

In diesen Bereichen befinden sich meine Rohrstrecken 6 und 7. Diese Trinkwassertransportleitungen sind grundbuchlich gesichert und dürfen nicht überbaut oder durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden. Zum besseren Verständnis füge ich Bestandspläne und einen Übersichtsplan bei. Die ebenfalls beigefügte Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen bitte ich zu beachten.

Zu 3.)

Keine Bedenken

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Eisenhuth unter der Telefon-Nr. 02261 / 36359 gerne zur Verfügung.

### Abteilung Abwasserbehandlung

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen zu den von Ihnen geplanten Maßnahmen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

i. A.

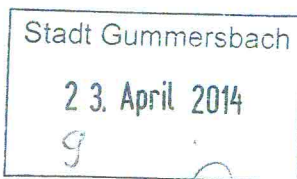
  
Hubert Scholemann

Anlagen



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Herr Risken  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-251  
Fax: 02261/368-251  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 14-381-fu-fw-gor-nag  
Datum: 22. April 2014

1. **Bebauungsplan Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231, 232 und 233 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284**
2. **127. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen – Nord)**
3. **Bebauungsplan Nr. 283 „Dieringhausen-Nord“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich**

Ihr Schreiben vom 24.03.2014, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

### Abteilung Planung und Bau

#### Zu 1.

Der Änderungsbereich ist nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten. Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen dann keine Bedenken, wenn bei der nächsten Netzplanüberarbeitung die Planänderungen eingearbeitet werden.

#### Zu 2. und 3.

Der Änderungsbereich ist im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten daher bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 36223 gerne zur Verfügung.

Zertifiziert:



**Abteilung Trinkwasser****Zu 1.**

Aus Sicht der Abteilung Trinkwasser bestehen keine Bedenken.

**Zu 2. und 3.**

Im Bereich „Dieringhausen-Nord“ ist meine Trinkwassertransportleitung (RS 7) im Bereich der Hohler Straße betroffen. Als Anlage füge ich die Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen mit der Bitte um Beachtung bei.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Weller unter der Telefon-Nr. 02261 / 36357 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abteilung Gewässerentwicklung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

i. A.

Hubertus Hanschke

**Anlage**

Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen



Geschäftsbereich Trinkwasser

## Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen des Aggerverbandes

### 1. Allgemeines

Trinkwassertransportleitungen dienen der öffentlichen Wasserversorgung. Sie sind in der Regel mit einer Erdüberdeckung von 0,8 – 1,25 m verlegt. Unsere Leitungen haben einen Durchmesser von DN 150 bis DN 1000. Sie werden mit einem Druck von PN 10 bis PN 25 betrieben und haben einen Schutzstreifen von 6 – 8 m. Neben der Leitung verläuft in vielen Fällen ein Fernmeldekabel in unterschiedlichen Abständen und teilweise mit geringerer Überdeckung.

Damit der Bestand und der Betrieb der Leitung nicht gefährdet oder behindert werden, muss der Aggerverband, Geschäftsbereich Trinkwasser in Gummersbach vor allen Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich der Leitung rechtzeitig informiert werden.

### 2. Zulässig im Schutzstreifen sind :

- 2.1 Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung.
- 2.2 Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art.
- 2.3 Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m.
- 2.4 Strauchwerk in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind.

### 3. Im Schutzstreifen genehmigungspflichtig sind :

- 3.1 Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie z.B. Tiefenlockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten.
- 3.2 Befahren mit schweren Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche.

- 3.9 Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen.
- 3.10 Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern.
- 3.11 Bohrungen und Sondierungen.

#### 4. Grundsätzlich nicht zulässig im Schutzstreifen sind:

- 4.1 Oberflächenbefestigung in Beton
- 4.2 Erdarbeiten mit Maschinen unter einem Mindestabstand von 1 m neben und 0,5 m über der Leitung.
- 4.3 Errichten von Gebäuden\*, Überdachungen und sonstigen baulichen Anlagen.
- 4.4 Einrichten von Dauerstellplätzen (z.B. Campingwagen, Verkaufswagen) und Festzelten.
- 4.5 Lagern von schwertransportablen Materialien.
- 4.6 Anlegen von Futtermieten und massiven Futtersilos.
- 4.7 Einleiten von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich und das Lagern von chemisch aggressiven Produkten.
- 4.8 Sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb beeinträchtigen oder gefährden.
- 4.9 Waldbestände und Einzelbäume.

\* § 2 Abs. 2 der Bauordnung NRW definiert Gebäude als „selbständig benutzbare, überdachte bauliche Anlagen (mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen, § 2 Abs. 1 Bauordnung), die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen“.

Aggerverband  
Geschäftsbereich Trinkwasser  
Sonnenstraße 40  
51645 Gummersbach

Telefon: 02261/36-0  
Telefax: 02261/36-270  
Internet: [www.aggerverband.de](http://www.aggerverband.de)

Stand: März 2004

Der Aggerverband

Gosler

186,0

189,7

248,0

185,7

170

B 55

P

164,13

Döringhauser Straße

Post

Farm-

amt

P

RWE

P

Altenzentrum

Tennis

KS Altenheim RS7e

Agger RS7

Agger

VP Schulstraße RS7d Schulstraße

11 WK 10 kv

10 kv

173,2

Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

wie's läuft

Aggerverband  
Postfach 340240  
51624 Gummersbach

**Fachbereich 9**

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen schü  
Datum  
Ansprechpartnerin Frau Schürmann  
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12  
Mobil  
E-Mail Silvia.schuermann@gummersbach.de

**127. Änderung des Flächennutzungsplans „Dieringhausen - Nord“  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.01.2014 und 22.04.2014 haben Sie zu o.g. Planung Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie teilen mit, dass eine Trinkwassertransportleitung im Bereich der Hohler Straße von der Planung betroffen ist und weisen auf die „Anweisung zum Schutz von Wassertransportleitungen“ mit der Bitte um Beachtung hin.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Begründung wird entsprechend korrigiert. Die Trinkwassertransportleitung wird durch die Planungen nicht beeinträchtigt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

N.N.

**Bankverbindungen**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

**Persönlicher Kontakt:**

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

**Verbindungen:**

Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de



ANLAGE (2)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Gummersbach

Fachbereich 9.1

Postfach 10 08 52

51608 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
30. Jan. 2014  
g.1

Datum: 28. Januar 2014  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2013-776  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Habicht  
joerg.habicht@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3651  
Fax: 02931/82-47219

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**127. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen – Nord)**

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 23.12.2013 - 61 26 20 -

Sehr geehrter Herr Risken,

Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Kons. Isis“. Die letzte Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist nicht mehr erreichbar.

Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist kein Abbau von Mineralien im Bereich der Planmaßnahme dokumentiert. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Planmaßnahme ist danach nicht zu rechnen.

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
08.30 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 16.00 Uhr  
Freitags von  
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hessen-Thüringen:  
4008017  
BLZ 30050000  
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED  
Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

*Habicht*

(Habicht)

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Postfach  
44025 Dortmund

**Fachbereich 9**  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen schü  
Datum  
Ansprechpartnerin Frau Schürmann  
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12  
Mobil  
E-Mail Silvia.schuermann@gummersbach.de

**127. Änderung des Flächennutzungsplans „Dieringhausen - Nord“  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.01.2014 haben Sie zu o.g. Planung einen Hinweis vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie weisen darauf hin, dass die Planung sich über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Kons.Isis“ befindet. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Planung wird nicht gerechnet.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

N.N.

**Bankverbindungen**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

**Persönlicher Kontakt:**

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

**Verbindungen:**

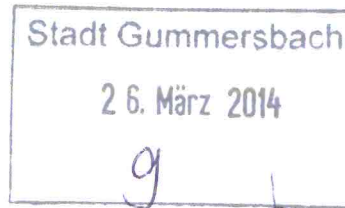
Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de

ANLAGE ③

Sabine Scherkenbach  
Hochstr. 11  
51645 Gummersbach  
☎ 02261 / 2891628

S. Scherkenbach · Hochstr. 11 · 51645 Gummersbach

Rathaus der Stadt Gummersbach  
z.Hd. Frau Silvia Schürmann  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach



Gummersbach, 23.03.2014

#### **Amtl. Bekanntmachung der Stadt Gummersbach**

Offenlagebeschlüsse 2.127. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen-Nord)

Sehr geehrte Frau Schürmann,

hiermit widersprechen wir als Eigentümer des Grundstücks -Am Homertsiefen 6- der geplanten Flächennutzungsänderung.

Das Grundstück soll weiterhin für eine gewerbliche Nutzung in einem Mischgebiet zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scherkenbach

Stefanie Tenten

3. 1. 2014.

Die Eheleute Tentler legen für Ihre Minder (Sabine Scherkerbad u. Stefanie Tentler) als Eigentümerinnen an, dass das Grundstück „Am Hometsiefer 6“ weiter als Nachgelot festgesetzt werden soll. Im dem Haus Nr. 6 wurde eine Schlosserei und ein Heizung- u. Sanitärbetrieb ausgeübt. Diese Möglichkeit soll in der Zukunft beibehalten werden.

Aufgenommen. 3/1/2014

i.H. Badhaus.

Sabine Scherkenbach  
Hochstraße 11  
51645 Gummersbach

**Fachbereich 9**  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen      schü  
Datum  
Ansprechpartnerin    Frau Schürmann  
Büro                      Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Telefon                    87- 13 17                      Fax    87-63 12  
Mobil  
E-Mail                      Silvia.schuermann@gummersbach.de

**127. Änderung des Flächennutzungsplans „Dieringhausen - Nord“  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Frau Scherkenbach,  
Sehr geehrte Frau Tenten,

mit Schreiben vom 23.03.2014 und durch persönliche Vorsprache Ihrer Eltern am 03.01.2014 haben Sie zu o.g. Planung Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie regen an, das Grundstück „Am Homertsiefen 6“ auch weiterhin als „Gemischte Baufläche“ und nicht als „Wohnbaufläche“ darzustellen. Hier wurde bis vor wenigen Jahren eine Schlosserei und ein Heizungs- und Sanitärbetrieb ausgeübt. Das Grundstück soll weiter für eine gewerbliche Nutzung in einem Mischgebiet zur Verfügung stehen.

Ziel der 127. Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand sowie an das - ebenfalls in Aufstellung befindliche - verbindliche Planungsrecht.

Die Bebauung entlang der Hohler Straße sowie Teile der Straßen „Am Homertsiefen“ und „Burgbergstraße“ und im südlichen Teil der Hochstraße war bisher als gemischte Baufläche festgesetzt. Der nördliche Bereich hat sich in der Vergangenheit zum Wohngebiet entwickelt und soll dementsprechend als Wohnbaufläche dargestellt werden. Die Entwicklung einer gemischten Baufläche ist aufgrund der schwierigen Erschließungssituation durch die Engstelle der Bahnunterführung an dieser Stelle städtebaulich ohnehin nicht sinnvoll. Der Anregung wird deshalb nicht gefolgt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, Ihrer Anregung nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

N.N.

**Bankverbindungen**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

**Persönlicher Kontakt:**

montags - freitags    von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags            von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

**Verbindungen:**

Telefon:            02261/87-0  
Telefax:            02261/87-600  
E-Mail:              rathaus@gummersbach.de  
Internet:            www.gummersbach.de